

Auszug aus der 21. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 27. März 2023

28. März 2023
1 von 3

Regelmäßiger Bericht von GWGpro und Immobilien KG
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.741 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, jeweils eine Vertretung der GWG Projektgesellschaft GmbH (GWGpro) sowie der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG bis zu viermal im Jahr in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um über folgendes zu berichten:

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über die GWGpro abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte und damit verbundene prognostizierte Belastungen für den Ergebnishaushalt der Stadt Kassel über die Mieten
3. Finanzierungshintergrund, Umsetzungsrisiken
4. Personalstruktur und -situation
5. Sonstige Tätigkeitsfelder

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase.

Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Kooperationsprojektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Kita Nordshausen“ darstellen. Über die Aufnahme weiterer Projekte in die Kooperationen zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie der GWG Projektentwicklung GmbH soll erst nach diesem Bericht entschieden werden.

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss

der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Bei neuen Projekten ist dies Bestandteil des Grundsatzbeschlusses.

2 von 3

Stadtverordnete Hanschke, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD

Abwesend: Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Regelmäßiger Bericht von GWGpro und Immobilien KG, 101.19.741, wird zugestimmt.

➤ Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, jeweils eine Vertretung der GWG Projektgesellschaft GmbH (GWGpro) sowie der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG bis zu viermal im Jahr in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um über folgendes zu berichten:

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über die GWGpro abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte und damit verbundene prognostizierte Belastungen für den Ergebnishaushalt der Stadt Kassel über die Mieten
3. Finanzierungshintergrund, Umsetzungsrisiken
4. Personalstruktur und -situation
5. Sonstige Tätigkeitsfelder

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase.

Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Kooperationsprojektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Kita Nordshausen“ darstellen. ~~Über die Aufnahme weiterer Projekte in die Kooperationen zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie der GWG Projektentwicklung GmbH soll erst nach diesem Bericht entschieden werden.~~

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Bei neuen Projekten ist dies Bestandteil des Grundsatzbeschlusses.

Stadtverordneter Düsterdieck, SPD-Fraktion, begründet den Änderungsantrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, Die Linke, FDP

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Regelmäßiger Bericht von GWGpro und Immobilien KG, 101.19.741, wird **abgelehnt**.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Eglin
Schriftführerin